

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 5 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
01.02.2024

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ)

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von drei Abfallsammelfahrzeugen
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von drei Abfallsammelfahrzeuge für insgesamt voraussichtlich 1.245.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2024 kassenwirksam in Höhe von 585.000 Euro und im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 660.000 Euro zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.245.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2024	585.000
• Verpflichtungsermächtigung in 2024	660.000
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr sollen drei ältere, reparaturanfällige Abfallsammelfahrzeuge ersetzt werden.

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks sollen drei Abfallsammelfahrzeuge bei der Müllabfuhr ersetzt werden.

Die drei zu ersetzenden Abfallsammelfahrzeuge (Pressmüllwagen) werden für die Abfallsammlung im Stadtgebiet eingesetzt. Es werden die drei ältesten Fahrzeuge ersetzt. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Abfallsammelfahrzeuge beziffern sich aktuell auf circa 25.000 Euro pro Jahr. Die neuen Abfallsammelfahrzeuge werden in Euro 6 Standard oder besser und mit Dieselantrieb beschafft.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Zielsetzung, auch den Fuhrpark bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung nach und nach auf alternative Antriebe umzustellen. Auf dem Markt gibt es mittlerweile auch eine gewisse Auswahl an potenziellen Fahrzeugmodellen in Bezug auf alternative Antriebssysteme wie Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Die Mehrkosten belaufen sich jedoch im Vergleich zu herkömmlichen Antrieben auf den Faktor 2 bis 3 (Elektro- oder Wasserstoffantrieb). Weiterhin ist die Verfügbarkeit noch sehr begrenzt und die Lieferzeiten entsprechend sehr lang.

Die Umstellung auf alternative Antriebssysteme wird erst nach den Testphasen der bei uns im Einsatz befindlichen Wasserstoffsammelfahrzeug und Elektrosammelfahrzeug entschieden. Des Weiteren verhindert die derzeit erreichte Kapazitätsgrenze, der auf dem Zentralbetriebshof befindlichen Trafostation, die Errichtung der notwendigen DC-Ladestationen.

Die Beschaffung der drei Abfallsammelfahrzeugen mit Dieselantrieb ist somit alternativlos.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Fahrzeuge europaweit ausgeschrieben.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

Im Haushalt 2024 sind unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge kassenwirksame Mittel in Höhe von 585.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 660.000 Euro veranschlagt.

Die Beauftragungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen.
Begründung:		
Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden.		
Weiterhin reduzieren sich bei den Abfallsammelfahrzeugen die Stickoxide (NOx) von 3500 mg/kWh in Euro IV und 2000 mg/kWh in Euro V auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro IV und Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Folgekosten